

Bekanntmachung

Vorschlagsliste der Stadt Bockenheim zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2019 bis 2023

Die für die Jahre 2019 bis 2023 aufgestellte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen der Stadt Bockenheim liegt während der Dienststunden (Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 16:30 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) im Rathaus, Buchholzmarkt 1, Zimmer 40, 31167 Bockenheim, in der Zeit vom

27. Juni 2018 bis 04. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Beendigung der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Bockenheim Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen worden sind, die nach §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bockenheim, den 27.06.2018

gez.
Rainer Block
Bürgermeister